

Fachgespräch zum Programm der Landesregierung „Familien- und Kinderpolitisches Programm“, Drucksache 5/3981

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg hat sich in seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 mit dem Programm der Landesregierung „Familien- und Kinderpolitisches Programm“ befasst und Organisationen, Verbände, einzelne Unternehmen und Vertreter von Kommunen zum Fachgespräch eingeladen. Das Programm ist als Drucksache 5/3981 unter www.parldok.brandenburg.de zu finden. Im Städte- und Gemeindebund Brandenburg gab es sowohl im Sozialausschuss als auch im Präsidium des Verbandes eine kritische Beratung des Entwurfs des familienpolitischen Programms (vgl. Bericht über die 13. Sitzung des Präsidiums, Mitt. StGB Bbg. 07/2011, S.191), weshalb die Geschäftsstelle eine ablehnende Stellungnahme zu dem Entwurf abgegeben hat. Bemängelt wurden die zahlreichen Modellprojekte, die auf wenige Jahre befristet durch das Land finanziert werden und deshalb nicht nachhaltig sind, und die vielfältigen Erwartungshaltungen, die gegenüber den Kommunen formuliert werden, ohne dass diese finanziell in die Lage versetzt werden, die Erwartungen erfüllen zu können. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg für das Fachgespräch des Ausschusses fiel dementsprechend kritisch aus. Sie wird nachfolgend abgedruckt.

Da seit Verabschiedung des familienpolitischen Programms unter anderem die Vorstellungen des Jugendministeriums zur alltagsintegrierten Sprachförderung bekannt wurden, das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft trat und der Umsetzung durch das Land harrt und das Pilotvorhaben „Inklusive Schule – Eine Schule für alle“ zur Aufnahme von Kindern mit LES-Schwächen begonnen wurde, gingen die Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände und des Paritätär Brandenburg auch auf aktuelle Bezüge ein, die keinen Niederschlag im familienpolitischen Programm gefunden haben. Die Vertreterin des Lesben und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg wies auf die Probleme der so genannten Regenbogenfamilien hin. Auch in Brandenburg gäbe es immer mehr gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, deren besonderen Belange oder Bedürfnisse in der Familienarbeit vor Ort berücksichtigt werden sollten. Erzieherinnen, Lehrer oder andere Eltern sollten sensibel für dieses Thema sein und Toleranz üben und lehren. Verschiedentlich wurde betont, dass die zahlreichen Angebote für Familien, für Kinder und Jugendliche häufig nicht ausreichend bekannt und auch nicht erreichbar seien. Wurde einerseits erklärt, Familien suchten nicht auf den Internetseiten des Ministeriums nach Hinweisen, wurde andererseits vorgeschlagen, eine überregionale Koordinierungsstelle einzurichten. Für die Städte und Gemeinden lässt sich hieraus nur schlussfolgern, dass sie selbst für einen guten oder besseren Informationsfluss sorgen und ihre Informationen auch Angebote anderer, regionaler oder überregionaler Träger enthalten, so dass möglichst alle Kummerisse im Leben von Familien abgedeckt sind.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Crinitz, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), berichtete, wie die kleine Gemeinde die Anpassung an den demografischen Wandel geschafft hat und wie die tatkräftige Unterstützung vieler Menschen im Ort es möglich macht, das Zusammenleben familienfreundlich zu gestalten.

Nachfolgend die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zum Fachgespräch wegen des Programms der Landesregierung „Familien- und Kinderpolitisches Programm“. Wir haben im zurückliegenden Jahr den Entwurf des familien- und kinderpolitischen Programms sowohl im Fachausschuss als auch in unserem Präsidium behandelt und eine kritische Stellungnahme abgegeben. Der Verband hat kritisch beleuchtet, dass die Landesregierung Handlungsstrategien zum Ausbau von Familienunterstützungssystemen und zum Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur entwickelt, obwohl die Städte, Gemeinden und Ämter diese Handlungsansätze als Teil ihrer eigenen Familienpolitik betrachten. Unsere Mitglieder befürchten Eingriffe in ihre Planungs- und Gestaltungshoheit. Zudem werden mit diesen Handlungsstrategien der Landesregierung Erwartungen geweckt, die vor Ort weder durch die Kommunen noch durch das Land selbst in diesem Umfang erfüllt werden können.

Darüber hinaus werden in dem familien- und kinderpolitischen Programm vielfach durch die Ressorts Projekte und Modelle formuliert, mit denen die Ressorts *ihre* Vorstellungen auf die gemeindliche Ebene projizieren und sich dadurch in die kommunale Aufgabenwahrnehmung und in kommunale Entscheidungsprozesse einmischen. Dies aber widerspricht dem Staatsaufbau und der kommunalen Selbstverwaltung.

Grundsätzlich lehnt der Städte- und Gemeindebund Brandenburg es ab, wenn das Land für Projekte oder Modelle Anschubfinanzierungen gewährt, nach Auslaufen der zeitlich befristeten Förderung aber von den Kommunen erwartet, dass diese die Finanzierung übernehmen. Wir erwarten vielmehr vom Land Brandenburg, dass es die zahlreichen Projekte und Modellvorhaben auflöst und die freiwerdenden Mittel direkt dem kommunalen Finanzausgleich zuführt, so dass die Kommunen eigenständig entscheiden können, welche Maßnahmen tatsächlich notwendig sind und auf Dauer finanziert werden können. Nur so kann eine Nachhaltigkeit in der Politik geschaffen werden.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Entwurf des familien- und kinderpolitischen Programms der Landesregierung hat dazu geführt, dass das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sich dafür ausgesprochen hat, sich aus dem Landesbeirat für Familienpolitik zurückzuziehen.

Dies voranschickend haben wir folgende Hinweise.

Wir vermissen in dem familien- und kinderpolitischen Programm jegliche Auseinandersetzung mit dem Programm „Familien haben Vorrang“ aus dem Jahr 2005. Eine Auswertung dieses Programms, die wir in unserer damaligen Stellungnahme eingefordert hatten, liegt uns nicht vor und ist uns auch nicht bekannt. Ebenfalls geht das nunmehr vorliegende familien- und kinderpolitische Programm weiterhin von Projekten und Maßnahmen aus, die bereits über einen Zeitraum laufen, ohne dass dargelegt wird, welche Auswirkungen die Projekte und Modellvorhaben tatsächlich entfaltet haben.

Uns sind die Aussagen des Landes zu den tatsächlich in seiner eigenen, alleinigen Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht ausreichend.

Es werden zahlreiche mehr oder wenige kleine Maßnahmen und Projekte im Maßnahmenpaket aufgeführt, ohne eine Gewichtung vorzunehmen oder Schwerpunkte zu setzen.

Vielfach handelt es sich bei den Maßnahmen um solche des kommunalen Aufgabenbereichs, so dass mit Blick auf die Arbeit der Enquetekommission des Landtages überdies die Entscheidung getroffen werden müsste, die Maßnahmen und Projekte der Ressorts im Rahmen einer Verwaltungsstrukturreform in Wegfall geraten zu lassen.

Städten, Gemeinden und Ämtern und den in ihnen lebenden Familien ist es beispielsweise wichtig, dass das Straßennetz in Brandenburg erhalten bleibt. Die Mobilität von Familien im ländlichen Raum hat zur Voraussetzung, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht weiter verfällt. Das bedeutet, dass Unterhaltungsmaßnahmen durch das Land im gesamten Straßennetz, insbesondere im „grünen Netz“, durchgeführt werden und der öffentliche Personennahverkehr durch das Land so ausfinanziert wird, dass er eine echte Alternative für Familien darstellen kann.

Zudem erwarten wir, dass das Land im Falle der Streichung der Landeszuschüsse für die kostenlose Schülerbeförderung das Schulgesetz seiner Maßnahme anpasst und den Rechtsrahmen wieder herstellt, wie er vor Annahme der Volksinitiative gegolten hat.

Förderrichtlinien zur Herstellung der Barrierefreiheit von Wohnungen in Mietwohngebäuden oder zur Modernisierung und Instandsetzung des Mietwohnungsneubaus gelten nur in ausgewählten zentralen „Förderkulissen“ mit der Folge, dass die Familienfreundlichkeit des Landes in diesem Bereich zumindest begrenzt ist.

Auch bei dem Handlungsfeld „Verbesserung der Bildungschancen“ beschränkt sich das familien- und kinderpolitische Programm auf Themen, die zumeist Aufgaben und Zuständigkeiten Dritter, der Träger von Einrichtungen und Angeboten bzw. der Kommunen berühren. Beispielsweise in der Sprachförderung vertreten wir die Auffassung, dass die verstärkte und individuelle Förderung des Kindes nur durch eine gute Personalausstattung in den Kindertagesstätten gewährleistet werden kann. Unserer Auffassung nach kann nur die regelmäßige Sprachförderung im Alltag der Kindertagesstätten effektiv wirken. Nur die täglich in der individuellen Förderung des Kindes angewandte Sprachförderung vermag auf Dauer die sprachlichen Kompetenzen der Kinder mit Blick auf die anstehende Einschulung zu verbessern.

Weiterhin erwarten wir von Landesregierung und Landtag, dass der durch das Kinderförderungsgesetz 2008 eingeführte Rechtsanspruch für einjährige Kinder ab dem Jahr 2013 im Kindertagesstättengesetz formuliert und das Bundesgesetz landesrechtlich umgesetzt wird. Daneben ist die hieraus resultierende Finanzverantwortung des Landes wahrzunehmen und sind die erforderlichen Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch die Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes, auf die die brandenburgischen Kommunen seit 2009 warten.

Das Land Brandenburg ist für den Bereich Bildung und Schule als Träger der Kulturhoheit zuständig. Da Schule im Alltag von Familien eine überragende Bedeutung spielt, erwarten wir in dem familien- und kinderpolitischen Programm Aussagen des Landes zu einer verlässlichen Bildungspolitik. Die Klagen von Familien über die langen Schulwege, über den Ausfall von Unterricht, über nicht ausreichend qualifizierte Lehrer, über zu große Klassenfrequenzen oder fehlende Sozialpädagogen sind zahlreich. Daher würden wir es begrüßen, wenn sich die Landesregierung konkret zu seiner Schulpolitik und zu konkreten Maßnahmen bezogen auf Schule äußern würde.

Die vielfach in dem Programm angesprochenen Rahmenbedingungen, die Städte und Gemeinden und freie Träger schaffen sollen, damit die Bildungsarbeit in Brandenburg insgesamt verbessert wird, bleiben Flickschusterei, wenn Schule selbst nicht zufriedenstellend und nicht verlässlich arbeitet bzw. arbeiten kann. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Sozialhilfeträger und auch kreisangehörige Städte und Gemeinden finanzieren vielfach Integrationshelfer, Tagesgruppen, Helfer für Lerntherapie und vieles mehr, zum Teil bilden sie Fonds, um ausfallende Stunden in der Schule abzusichern oder treffen ähnliche Maßnahmen, um Mängel des Schulsystems zu kompensieren. Die Bereitschaft unserer Mitglieder, durch Maßnahmen im Schulbereich das Schulsystem zu stützen, wird überstrapaziert. In dem familien- und kinderpolitischen Programm ist vielfach davon die Rede, dass das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert und ein System von Patenschaften, Mentoren, aufsuchender Förderung etc. pp. über das Ehrenamt geschaffen werden soll. Da gleichzeitig zur Bildungsverantwortung des Landes und zum Schulwesen insgesamt nur rudimentär Ausführungen gemacht werden, entsteht bei uns der Eindruck, als sollten mit Hilfe des Ehrenamtes die Probleme im Bildungsreich ausgeglichen werden.

Die Familien und die Schulträger vor Ort erwarten auch Antworten auf die Entwicklung der Grundschulstandorte. Der weitere Rückgang der Schülerzahlen erfordert die Sicherung aller vorhandenen Grundschulstandorte. Dies kann gelingen durch Absenkung der Mindestzahlen für die Klassenfrequenzen und die Ausweitung der Kleinen Grundschulen. Wir fordern hierfür verbindliche und transparente Kriterien für alle Schulträger, so dass die Sicherung des Grundschulstandortes nicht mehr von bilateralen Aushandlungsprozessen mit der Schulaufsicht abhängig ist.

Die Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg führen zahlreiche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern durch. Bei allen ihren Konzepten und Beschlüssen haben sie die Familien im Blick, da die Familienfreundlichkeit einen weichen Standortfaktor darstellt und nur die nachwachsenden Generationen in der Gemeinde deren Zukunftsfestigkeit sichern können. Mit ihren Maßnahmen begleiten sie alle Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen und unternehmen enorme Anstrengungen, um die Fortführung von Schulsozialarbeit, Projekten und Maßnahmen, die Beschäftigung von Jugendkoordinatoren und viel anderes abzusichern. Wir würden es begrüßen, wenn sich die verschiedenen Ressorts der Landesregierung auf einige wenige Schwerpunkte verständigen würden, in denen die Kommunen Unterstützung finden könnten. Für Gespräche zur Ermittlung von Schwerpunkten stehen wir gern zur Verfügung.“

Monika Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin